



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	16.09.2009	1449/09 - I/515
-------------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	21.09.2009	2.3	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.09.2009	5	
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2009	4	

Betreff:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Firma SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, beauftragt.

Wetzlar, den 07.09.2009

gez. Hauptvogel

Begründung:

Der für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) zu erstellende Jahresabschluss ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes durch einen Abschlussprüfer zu prüfen, der nach § 5 Nr. 13 i. V. m. § 7 Abs. 3 Nr. 7 EigBGes auf Vorschlag der Betriebskommission durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestellen ist.

Aus der bisherigen Zusammenarbeit mit dem bereits bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 tätig gewesenen ortsansässigen Wirtschaftsprüfungsbüro SBBR liegen positive Erfahrungen vor. Die Betriebskommission hat daher in ihrer Sitzung am 31.08.2009 einstimmig beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, das Büro SBBR mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar zu beauftragen.